



Unterrichtskommission Altertumswissenschaften

Präsenzpflicht in Lehrveranstaltungen des Departements Altertumswissenschaften

Die nachfolgenden Vorgaben hat die Unterrichtskommission Altertumswissenschaften in Übereinstimmungen mit den diesbezüglichen universitären Bestimmungen am 19. April 2016 verabschiedet. Sie gilt für alle Lehrveranstaltungen des Departements Altertumswissenschaften.

Partizipative Lehrveranstaltungen

- In partizipativen Lehrveranstaltungen (Proseminare, Seminare, Kurse, Übungen, Praktika etc.) gilt Präsenzpflicht.
- Die Durchsetzung der Präsenzpflicht obliegt den Dozierenden der Lehrveranstaltungen.
- Sollte die Teilnahme an einer Sitzung nicht möglich sein, ist vorgängig der/die Dozierende zu informieren.
- Ab der dritten Absenz muss eine kompensatorische Zusatzleistung gemäss den Vorgaben der/des Dozierenden erbracht werden.
- Ab der vierten Absenz müssen schwerwiegende Gründe nachgewiesen werden (z.B. Krankheit durch Arztzeugnis, Militärdienst durch Marschbefehl etc.).

Nicht-partizipative Lehrveranstaltungen

- In nicht partizipativen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse mit Prüfung) gilt keine Präsenzpflicht.